

Niederschrift

über die 46. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

vom: 03.04.2019
 Ort: Schulungsraum im Feuerwehrhaus
 Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:17 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte.

Dorsch, Thomas	1. Bürgermeister	anwesend
Rasch, Gerlinde	2. Bürgermeisterin	anwesend
Britzger, Michael	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Eggersdorfer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Führer, Johannes	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Goldbrunner, Robert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Greiner, Hans	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Hochenauer, Rudolf	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Höfler, Franz	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Löhnert, Klaus	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Maier, Andreas	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Dr. Merkel, Ute	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Sebrich, Erika	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Dr. Seitz-Hoffmann, Gabriela	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Summer, Christine	Gemeinderatsmitglied	entschuldigt
Weingartner, Rupert	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Weinmann, Günter	Gemeinderatsmitglied	anwesend
Fischer, Stefan	Bauamtsleiter	anwesend
Rauch, Martina	Schriftführerin	anwesend

Gäste:

Herr Dietmar Hörner, Architekt

Herr Bürgermeister Dorsch begrüßt die Besucher und die Besucherinnen sowie Frau Hauser von der Presse. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß geladen wurde und die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Frau Summer und Herr Maier sind entschuldigt.

T a g e s o r d n u n g :

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)
3. Fa. Ströer Aussenwerbung, Hauptstr. 103:
Errichtung einer Werbeanlage
4. Schaan Daniela, Hettenstr. 9:
Umnutzung bestehender Werkstatträume in eine Praxis
5. Kratschmar Franz u. Sigrid, Mühlenweg 7:
Aufbau von Sachgauben und Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss
6. Grill Manfred, Hauptstr. 11:
Anbau einer Garage und eines Wohnraumes
7. Bebauungsplan "Unterbau" Fl.-Nr. 743;
Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach erneuter Auslegung
ggf. Satzungsbeschluss
8. Bekanntgaben

TOP 1**Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung 27.02.2019****Beschluss Nr. 423**

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.02.19 werden keine Einwendungen erhoben; sie ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

Herr Bürgermeister Dorsch möchte gerne noch den Tagesordnungspunkt „Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung einfügen. Hierzu besteht Einverständnis im Gremium.

TOP 2**Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe (Art. 52 Abs. 3 GO - Gemeindeordnung)**

Die nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe bekanntzugebenden Beschlüsse aus den nichtöffentlichen Sitzungen vom 12.12.18 und 23.01.19 (siehe Anlage 1 der Originalniederschrift) werden vom Vorsitzenden verlesen.

Zum ursprünglichen Tagesordnungspunkt 2 Primus-Koch-Grundschule, Ausstattung digitales Klassenzimmer liegen noch nicht alle zur Entscheidung begründenden Unterlagen vor, der Vorsitzende bittet daher den Punkt in die nichtöffentliche Sitzung zu verschieben. Hierzu besteht Einverständnis.

TOP 3**Firma Ströer Außenwerbung, Hauptstr. 103:
Errichtung einer Werbeanlage****Sachverhalt**

Die Firma Stöer Außenwerbung GmbH beantragt die Genehmigung zur Errichtung einer einseitigen, unbeleuchteten Großflächen-Werbeanlage. Geplant ist das Anbringen von Werbung für Waren des Grundstücksnutzers sowie für allgemeine Produktwerbung. Die Größe der Anlage beträgt 3,83 m x 2,83 m, somit 10,84 m². Höhe über GOK beträgt ca. 1,00 m.

Für dieses Gebiet gilt der Bebauungsplan „Mischgebiet westlich der Hauptstraße“. Im § 13 der Textfestsetzungen wurden die Möglichkeiten Werbeanlagen zu errichten definiert. Unter Punkt 3 wurde verfügt, großflächige Werbeanlagen, wie beantragt, ausschließlich im Bereich der Fassade unterhalb der Traufe anbringen zu dürfen.

Mit dem Bauantrag ging ein Antrag auf isolierte Befreiung von dieser Festsetzung ein. Die Begründung hierfür lautet, dass auch bereits ein Werbepylon außerhalb des Fassadenbereichs aufgestellt wurde. Wobei die Möglichkeit den Pylon zu errichten bereits im Bebauungsplan vorgesehen wurde. Weitere Begründung ist die bessere Sichtbarkeit der Werbeanlage, falls diese am gewählten exponierten Ort errichtet würde.

Ein vergleichbarer Antrag auf Errichtung einer Werbeanlage wurde bereits auf dem gegenüberliegenden Grundstück abgelehnt, so dass sich das Gremium nach kurzer Aussprache einig ist, weiter an den sich selbst gegebenen Grundsätzen festzuhalten.

Beschluss Nr. 424

Die ursprünglichen Planungsabsichten der Gemeinde beim Aufstellen des Bebauungsplanes "MI westlich der Hauptstraße" haben sich nicht verändert. Der Antrag auf isolierte Befreiung ist nicht ausreichend schlüssig begründet. Die Erteilung der Befreiung widerspricht außerdem dem Planungswillen der Gemeinde und wird abgelehnt. Das Vorhaben widerspricht somit den Festsetzungen des Bebauungsplanes und ist somit nicht zulässig. Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 4**Schaan Daniela, Hettenstr. 9:
Umnutzung bestehender Werkstatt Räume in eine Praxis****Sachverhalt**

Frau Schaan beantragt die Umnutzung der bestehenden Werkstatt Räume in eine Praxis. Die betroffene Fläche der Umnutzung beläuft sich auf ca. 132 m² im Erdgeschoss des Anwesens. Eingebaut werden drei Therapieräume und diverse Nebenräume. Im Haus befinden sich insgesamt zwei weitere Wohneinheiten.

Die bauliche Anlage befindet sich in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Die tatsächlichen Gegebenheiten sowie die Darstellung im Flächennutzungsplan lassen jedoch auf eine Mischgebietsfläche schließen. Die Nutzung verbleibt für den beantragten Teil in gewerblicher Nutzung.

Öffentliche Belange stehen nicht entgegen. Die Stellplatzsatzung der Gemeinde kann nach vorliegender Berechnung als eingehalten betrachtet werden. Für die zukünftigen Praxisräume sind drei Stellplätze vorgesehen.

Beschluss Nr. 425

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag auf Nutzungsänderung positiv weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 5**Kratschmar Franz u. Sigrid, Mühlenweg 7:
Aufbau von Dachgauben und Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss****Sachverhalt**

Herr und Frau Kratschmar beantragen die Genehmigung zum Einbau von Dachgauben im Dachgeschoss des Anwesens Mühlenweg 7 zum Zwecke der Wohnraumerweiterung. Geplant sind insgesamt drei Schleppgauben mit Breiten zwischen ca. 5,50 m und 1,87 m.

Der in diesem Gebiet gültige Bebauungsplan „Zwischen Lindenweg und Hauptstraße“ schließt den Einbau von Dachgauben aus. Eine Befreiung von den Festsetzungen wurde zwar beantragt,

ist jedoch nach Aussage des Landratsamtes nicht ausreichend. Der entsprechende Punkt des Bebauungsplanes müsste geändert werden.

Es wird somit vorgeschlagen, aufgrund der Äußerungen des Gemeinderates in vorangegangenen Sitzungen, den Bebauungsplan entsprechend zu ändern. Der Bauantrag soll bis zum Abschluss des Änderungsverfahrens zurückgestellt werden.

Im Bebauungsplangebiet „Zwischen Lindenweg und Hauptstraße“ wurde bis dato kein Antrag auf Einbau einer Dachgaube gestellt. Zwei parallele Verfahren Befreiung und Änderung werden als nicht zielführend verworfen.

Beschluss Nr. 426

Der Gemeinderat beschließt die förmliche Zurückstellung des Bauantrages.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 14
Nein-Stimmen 1
mehrheitlich angenommen

TOP 6

**Grill Manfred, Hauptstr. 11:
Anbau einer Garage und eines Wohnraumes**

Sachverhalt

Herr Grill beantragt die Genehmigung zu Errichtung eines zweigeschossigen Anbaus an das bestehende Haus an der Hauptstraße 11. Der Anbau mit einer Grundfläche von ca. 65 m² soll nordseitig ebenerdig als Doppelgarage genutzt werden und bedingt durch die vorhandene Topographie zusätzlich mit einem Tiefparterre ausgestattet werden. Dieser Bereich soll als Wohnraumerweiterung des bestehenden Gebäudes genutzt werden. Die südseitige Wandhöhe des flachbedachten Anbaus soll in etwa 6,00 m betragen und reicht damit bis unter den Dachvorsprung des Haupthauses.

Baurechtlich ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. In diesem Gebiet existiert kein Bebauungsplan. Die nähere bauliche Umgebung ist somit ausschlaggebend. Bei Betrachtung dieser fallen die relativ großen bereits vorhandenen baulichen Anlagen auf. Hierzu zählen insbesondere die beiden Doppelhäuser Hauptstraße 13 a und b sowie Hauptstraße 9 a und b.

Es kann somit festgestellt werden, dass sich das Vorhaben in die nähere Umgebung einfügt. Öffentliche Belange sind nicht betroffen.

Beschluss Nr. 427

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben positiv an das Kreisbauamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 7
Bebauungsplan "Unterbau" Fl.-Nr. 743;
Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange nach erneuter Auslegung
ggf. Satzungsbeschluss

Sachverhalt

Herr Bürgermeister Dorsch schlägt vor, die Schreiben der Träger öffentlicher Belange nicht wortwörtlich vorzulesen; es sollen vielmehr nur die wesentlichen und zum Verständnis der Beschlussempfehlung notwendigen Passagen verlesen werden.

Beschluss Nr. 428

Der Gemeinderat stimmt diesem Vorschlag zu.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
 einstimmig angenommen

Mit Schreiben vom 23.11.2018 wurden die Träger öffentlicher Belange und Behörden, welche beim Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB Stellungnahmen mit Einwänden abgegeben haben, gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in verkürztem Zeitraum beteiligt. Eine Frist für die Stellungnahmen wurde bis zum 11.12.2018 gewährt.

Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und Träger öffentl. Belange

Auswertung –

Berührte Öffentlichkeit/ Träger öffentlicher Belange	Anregungen und Bedenken	Stellungnahme Abwägungssachverhalt / Beschlussvorschlag
<p>Amt f. Ernährung, Landwirtschaft u. Forsten</p>	<p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen:</p> <p>a) Bereich Landwirtschaft Da sich bei o. g. Vorhaben zu selben, uns am 11.06.2018 mitgeteilten Sachverhalt aus Sicht der Land- und Forstwirtschaft nichts geändert hat, haben die Ihnen mit Schreiben Az.: L2.2- 2425 vom 28.06.2018 genannten Empfehlungen weiterhin Gültigkeit. In Ihrer uns zugesandten Satzung wird unter Punkt II (Hinweise) dazu</p>	<p>Das Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>bereits angegeben, dass auf mögliche Emissionen (Gerüche, Staub, Lärm), die von den angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen ausgehen können, hingewiesen wird. Dafür vielen Dank.</p> <p>b) Bereich Forstwirtschaft Die in unserer Stellungnahme vom 28.06.2018 erhobenen Einwände wurden in der vorliegenden Fassung des Bebauungsplanes berücksichtigt, dem Vorhaben wird somit zugestimmt.</p> <p>Zur Bepflanzung des Gehölzstreifens werden v.a. heimische Baum- und Straucharten empfohlen, wie in der Pflanzliste enthalten. Aus unserer Sicht könnte diese noch um folgende niederwüchsige Baumarten ergänzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eibe (autochthon, keine Zucht- oder Gartenform) - Mehlbeere - Wildapfel - Wildbirne - Feldahorn - Salweide <p>Wegen der langfristig entstehenden Gefahr von Windwurf bzw. herabfallender Kronenteile wird nochmals darauf hingewiesen, hier keinesfalls Bäume zu pflanzen, die große Endhöhen erreichen können.</p>	<p><u>Beschluss Nr. 429</u></p> <p>Der Anregung wird entsprochen und die genannten Baumarten in die Pflanzliste übernommen.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis</u></p> <p>Ja-Stimmen 15 einstimmig angenommen</p>
<p>Immobilien Freistaat Bayern</p>	<p>Wir verweisen auf unsere Schreiben vom 02. Mai 2018 mit Az. BergR-2109-Peiss-7/18 und 03. Juli 2018 mit Az. BergR-2109-Peiss-15/18 betreffend die Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Unterbau“ der Gemeinde Hohenpeißenberg. Unsere Schreiben sind nach wie vor gültig.</p> <p>Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass bei der Bebauung am östlichen Planflächenrand keine Einwirkungen auf den wasserführenden Unterbaustollen erfolgen dürfen und jederzeit der Zugang zum Unterbaustollen möglich sein muss.</p>	<p>Das Schreiben der Immobilien Freistaat Bayern wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Landratsamt Weilheim-Schongau</p>	<p>Sachbereich 41.2, Technischer Umweltschutz</p> <p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen):</p> <p><u>Einwendungen</u> Wie bereits in der Stellungnahme vom 10.07.2018 mitgeteilt wurde, kommt es nach überschlägigen Berechnungen im Baugebiet durch den Verkehr auf der</p>	

	<p>Bschorwaldstraße (ehemalige B 472) auch nach der Fertigstellung der Umgehung zu erheblichen Lärmimmissionen: an den drei westlichen Gebäuden werden die in der Bauleitplanung maßgeblichen Orientierungswerte der DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau) überschritten.</p> <p>In der Sitzung vom 19.09.2018 wurde vom Gemeinderat beschlossen, die in der immissionsschutzfachlichen Stellungnahme vorgeschlagenen Maßnahmen (s.u.) in den Bebauungsplan aufzunehmen.</p> <p>Leider wurde der Beschluss nicht umgesetzt, daher enthält der Bebauungsplan derzeit keine Maßnahmen zum Schutz der betroffenen Wohngebäude.</p> <p>Aus diesem Grund werden die notwendigen Änderungen noch einmal mitgeteilt.</p> <p><u>Rechtsgrundlagen</u> § 1 Abs. 6 Nr. 1 und 7c) BauGB und § 50 BImSchG i.V.m DIN 18005, Teil 1 „Schallschutz im Städtebau“ vom Mai 1987 (Einführungserlass des StMI vom 03.08.1988)</p> <p><u>Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)</u> Die drei westlichen Gebäude werden mit dem Planzeichen 15.6 der Planzeichen-Verordnung umrandet und der Eintragung GO markiert. Das Planzeichen wird wie folgt beschrieben:</p> <p>GO Übergeordnete Räumlichkeiten (Kinder-, Schlaf- und Wohnzimmer) sind so anzuordnen, dass sie über ein ausreichend dimensioniertes stehendes Fenster nach Norden oder Osten gelüftet werden können.</p> <p>Die Begründung zum Bebauungsplan wird entsprechend geändert/ergänzt.</p>	<p><u>Beschluss Nr. 430</u></p> <p>Der Einwand ist berechtigt. Die vom technischen Umweltschutz geforderte Eintragung (GO) wird im Planteil gemäß den Anregungen nachgetragen und wie gefordert mit den dazugehörigen textlichen Festsetzungen im Textteil versehen.</p> <p>Die Begründung zum Bebauungsplan wird ebenfalls entsprechend geändert bzw. ergänzt.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis</u></p> <p>Ja-Stimmen 15 einstimmig angenommen</p>
	<p>Sachgebiet Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege</p> <p>Die überarbeitete und ergänzte Fassung des Bebauungsplan-Entwurfs wurde vorab mit der Naturschutzbehörde bereits abgestimmt. Unsere fachlichen Empfehlungen und Hinweise wurden nach einem gemeinsamen Ortstermin mit Vertretern der Bauverwaltung und dem Architekturbüro Ende August entsprechend eingearbeitet.</p> <p>Darüber hinaus gehende sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen sind nicht veranlasst. Dies gilt auch für die Belange der Kreisfachberatung für Gartenkultur.</p>	<p>Das Schreiben des Sachgebiets Fachlicher Naturschutz, Gartenkultur und Landespflege wird zur Kenntnis genommen.</p>

	<p>Natur- und Umweltschutzverwaltung</p> <p>Zum oben genannten Bauleitplanverfahren wird aus bodenschutzrechtlicher Sicht wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Die Gemeinde Hohenpeißenberg plant die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes, dessen Umgriff mehrere Flurnummern der Gemarkung Hohenpeißenberg umfasst.</p> <p>Im Bereich des geplanten Bebauungsplanes sind derzeit keine Grundstücksflächen im Altlastenkataster (vgl. Art. 3 Bayerisches Bodenschutzgesetz), Stand: 30.11.2018, eingetragen. Ferner sind uns keine Informationen bekannt, dass sich auf der vorgenannten Flurnummer Altlasten befinden.</p> <p>Es wird gebeten, folgenden Hinweis unter „Altlasten und schädliche Bodenveränderungen“ in der Einbeziehungssatzung aufzunehmen: Sofern bei Erd- und Aushubarbeiten optische oder organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt Weilheim-Schongau, Bodenschutzbehörde, zu informieren (Mitteilungspflicht nach Art. 1 Bayerisches Bodenschutzgesetz) und das weitere Vorgehen abzustimmen.</p> <p>Für etwaige Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.</p>	<p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zu den optischen oder organoleptischen Auffälligkeiten des Bodens wurde bereits in der Urfassung aufgenommen. Daher ist diese Bitte unverständlich.</p>
<p>Regierung von Oberbayern Bergamt</p>	<p>Bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 23.11.2018 teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht des Bergamts Südbayern keine Einwendungen gegen die o.g. Aufstellung des Bebauungsplans Wohngebiet „Unterbau“ der Gemeinde Hohenpeißenberg bestehen.</p> <p>Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unser Schreiben vom 11.06.2018 (Az.: 26.3851-F-1786).</p>	<p>Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p>Wasserwirtschaftsamt Weilheim</p>	<p>Es „ist ja prinzipiell schon bekannt welche Flächen (Teil der Hauptstraße und der gesamte Unterbau) in den Graben (Gewässer III. Ordnung auf Flurnummer 718/26, Gemarkung Hohenpeißenberg) eingeleitet werden. Das Wasser aus dem Bergstollen können wir voraussichtlich als natürlichen Zufluss in den Graben bewerten.</p> <p>Für den Bebauungsplan müsste nur dargestellt werden, welche Flächen (Dächer, Straßen, Hangflächen, am besten mit Darstellung des Einzugsgebiets A_E und den undurchlässigen Flächen A_u) über das Kanalsystem in den Graben eingeleitet</p>	<p>Beschluss Nr. 431</p> <p>Die Ablaufbeiwerte der an den Kanal angeschlossenen Flächen wurden vom Ing.-Büro Deubzer errechnet. Der Nachweis der ausreichenden Bemessung des vorhandenen Kanals wurde rechnerisch erbracht. Den Anforderungen des Wasserwirtschaftsamtes wurde somit genüge getan.</p>

	<p>werden und ob das Kanalsystem beim Bemessungsregen nach A118 für die Aufnahme des zufließenden Oberflächenwassers mit Berücksichtigung des Zuflusses aus dem Bergstollen ausreichend dimensioniert ist. Im Entwässerungskonzept zum Bebauungsplan wurde dies zum Teil schon dargestellt.</p> <p>Das Wasserrechtsverfahren kann im Nachgang zum Bebauungsplan durchgeführt werden.</p>	<p>Im Nachgang zum Bebauungsplanverfahren soll jedoch ein Wasserrechtsverfahren zur endgültigen Klärung der Einleitungssituation durchgeführt werden.</p> <p><u>Abstimmungsergebnis</u></p> <p>Ja-Stimmen 15 einstimmig angenommen</p>
--	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Der Vorsitzende betont abschließend, dass man dem Wasserwirtschaftsamt sehr dankbar sei, dass es den ursprünglichen Gedanken wieder aufgenommen hat und die Gemeinde unterstützt. Die bestehende Bebauung ist von einem zu veranlassenden Wasserrechtsverfahren nicht betroffen. Herr Bürgermeister Dorsch dankt Herrn Architekt Hörner für die Begleitung durch das Verfahren.

Abwägungsbeschluss Nr. 432

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplan "Unterbau" Fl.-Nr. 743 vom 03.04.2019 wurden behandelt und abgewogen (siehe Einzelabwägungen). Der Gemeinderat beschließt, dass die Änderungen durch das Architekturbüro Hörner eingearbeitet werden
2. Die Ergebnisse sind den Betroffenen mitzuteilen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

Satzungsbeschluss Nr. 433

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Wohngebiet „Unterbau“, bestehend aus Planteil und Begründung mit Anlagen, in der Fassung vom 03.04.2019 als Satzung und beauftragt die Verwaltung, die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 15
einstimmig angenommen

TOP 8 Bekanntgaben

In Zusammenarbeit mit der Schule findet am Donnerstag, 11.04.19 ein Ramadama statt.

Am Ortsausgang Richtung Peißenberg erfolgt derzeit der Rückbau der Straße durch das Straßenbauamt. Der Radweg wird dabei zukünftig nicht mehr durch den Unterbau führen, sondern an der Straße entlang. Das Straßenbauamt wird den Radweg wenn möglich im Rahmen dieser Maßnahme verlegen oder dann nächstes Jahr mit dem Rückbau der gesamten Ortsdurchfahrt. Die Kosten für den Radweg werden durch das Straßenbauamt übernommen. Nach Ortsausgang links wird eine Blumenwiese mit rd. 1.000 m² entstehen.

Frau Dr. Seitz-Hoffmann möchte als Inklusionsbeauftragte einige Worte an den Gemeinderat richten. Frau Dr. Seitz-Hoffmann möchte den Gemeinderat für das Thema Inklusion sensibilisieren und erläutert den Unterschied zwischen Integration (Eingliederung in eine z. B. Gruppe) und Inklusion (gleichberechtigte Teilhabe) und dass sich um Inklusion möglich zu machen die Umwelt ändern müsse. Sie appelliert daher nochmals an die Gemeinderatskollegen sich über die Wahl des Sitzungsortes (Möglichkeit im HOP) Gedanken zu machen, ob man allen Bürgern die Möglichkeit zur Teilhabe bieten möchte oder Teile der Bürgerschaft von vornherein ausschließen möchte.

Herr Dr. Löhnert erkundigt sich nach der mit der Einladung versandten Veranstaltung zum Gemeinwohl.

Einige Mitglieder äußern sich zu dem Appell von Frau Dr. Seitz-Hoffmann:

- Herr Höfler hat den Vorschlag die Sitzungen abwechselnd im HOP und Feuerwehrhaus abzuhalten
- Frau Sebrich schlägt vor im Feuerwehrhaus einen Lift einzubauen
- Herr Goldbrunner sieht die in der letzten Sitzung gefasste Entscheidung nicht in Stein gemeißelt
- Herr Greiner kann die Nachfrage nach einer Teilnahme an den Sitzungen nicht erkennen, er sieht vielmehr das Problem im nicht behindertengerecht ausgebauten Rathaus
- Herr Hochenauer sieht praktische Probleme, falls aufgrund der fehlenden Akustik im HOP eine Mikrofonanlage benötigt wird
- Herr Dr. Löhnert gibt zu denken, dass der Zuspruch der Besucher zu den Sitzungen sich in engen Grenzen hält und damit auch die Wichtigkeit für die Bevölkerung erkennbar ist
- Dr. Merkel schlägt die neuen Medien als Übertragungsmöglichkeit nach Hause vor, dies zu bewerkstelligen wäre jedoch eine rechtliche Herausforderung
- Frau Drohms, Behindertenbeauftragte des Landkreises Weilheim-Schongau stünde bereit um Aufklärungsarbeit zu leisten

Herr Bürgermeister Dorsch stellt es den Gemeinderatsmitgliedern frei sich nochmals Gedanken zu machen und vielleicht zu einer anderen Entscheidung zu kommen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr bestehen eröffnet der Vorsitzende die Bürgerviertelstunde.

Herr Baab schlägt das Haus der Vereine als barrierefreien Sitzungsort vor. Da das Haus der Vereine aber gut frequentiert ist und die Räumlichkeiten in der Regel belegt sind, erscheint dies auch nicht zielführend.

Herr Bürgermeister Dorsch beschließt die öffentliche Sitzung um 20.17 Uhr.

Für die Richtigkeit:

T h o m a s D o r s c h
1. Bürgermeister

M a r t i n a R a u c h
Schriftführerin